1. Änderung
der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2017 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen vor der Sitzung."

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates Zielitz am 01.09.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung vom 04.07.2019 außer Kraft.

Zielitz, d. 01.09.2022

Crackau
Bürgermeister (Siegel)